



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .                    150/05

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Waldrems	11.10.2005	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	06.10.2005	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	20.10.2005	öffentlich

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Grundäcker", II. Bauabschnitt, 1. Änderung , Neufestsetzung im Bereich Flst. Nr. 612/6, Planbereich 09.14/3 in Backnang-Waldrems - Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

#### Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Grundäcker“, II. Bauabschnitt, 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich Flst. Nr. 612/6, Planbereich 09.14/3 in Backnang-Waldrems

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:				
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
27.09.2005  _____ Datum/Unterschrift		I	II	10	20
	61				
	Kurzzeichen Datum				

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Grundäcker“, II. Bauabschnitt, 1. Änderung, Neufestsetzung im Bereich Flst. Nr. 612/6, Planbereich 09.14/3 in Backnang-Waldrems, wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 04.07.2005 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 04.07.2005 festzulegen.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2005 den Entwurf des Bebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 08.08. – 09.09.2005 statt.

Während der Auslegung wurden weder von den Trägern öffentlicher Belange noch von den Bürgern Anregungen vorgebracht, so dass nunmehr auf der Basis des ausgelegten Plans der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.